



# STADT WEISSENFELS

Der Oberbürgermeister

Stadtverwaltung Weissenfels, PF 1251 oder 1261, 06652 Weissenfels

**Frau  
Heidelinde Penndorf  
Leninstraße 11  
06667 Weissenfels**

**FB/Amt:** Bereich Oberbürgermeister  
Rechtsamt

**Gebäude:** Klosterstraße 24

**Zuständig:** Herr Otto

**Telefon:** 03443 / 370-220

**Fax:** 03443 / 370-320

**E-Mail\*:** rechtsamt@weissenfels.de

\* nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische  
Signatur

Ihre Nachricht vom  
17.11.2013

Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
30 0 346

Datum  
2013-11-22

Bitte stets angeben!

## Vorschlag der „Bürgerinitiative für sozial gerechte Abwasserabgaben im Zweckverband für Abwasserentsorgung Weissenfels – ZAW (e. V.)“ zur Behandlung einer gemeindlichen Angelegenheit im Stadtrat gem. § 6 a Hauptsatzung

Bezug: Ihr Schreiben vom 17.11.2013

Sehr geehrte Frau Penndorf,

in obiger Angelegenheit beziehe ich mich zunächst auf mein Schreiben vom 11.11.2013 zu dem von der Bürgerinitiative mit der Bezeichnung „Bürgerinitiative für sozial gerechte Abwasserbeiträge“ in der Sitzung des Stadtrates am 07.11.2013 zur Einwohnerfragestunde überreichten Vorschlag, dass der Stadtrat sich mit einem befristeten Ausschluss der ECW GmbH von Aufträgen der Stadt Weissenfels befassen möge. Nunmehr wird mit Schreiben vom 17.11.2013 präzisiert, dass dieser Vorschlag von der „Bürgerinitiative für sozial gerechte Abwasserabgaben im Zweckverband für Abwasserentsorgung Weissenfels – ZAW (e. V.)“ stammt. Ferner wird zu diesem Schreiben ein in Teilen neu gefasstes und abgewandeltes Schreiben der letztgenannten Bürgerinitiative zur Wahrnehmung des Vorschlagsrechtes überreicht.

Es wird weiterhin davon ausgegangen, nunmehr die vorschlagende Bürgerinitiative korrekt bezeichnet zu haben.

Es ist hingegen festzustellen, dass eine weitere, bisher so nicht benutzte, Bezeichnung der Bürgerinitiative verwendet wird. Im Unterschied zu den bisher drei verwendeten Bezeichnungen und auch abweichend von der im Schreiben vom 05.09.2013 als richtig bezeichneten Bezeichnung wird nunmehr in einem Klammerzusatz die Angabe „e. V.“ hinzugefügt. Ferner wird Bezug genommen auf die ebenfalls im Schreiben der Bürgerinitiative vom 05.09.2013 genannte Geschäftsnummer des Amtsgerichtes Stendal „65 AR 1930/12“, die im Zusammenhang mit der Beantragung zur Eintragung in das Vereinsregister erteilt wurde. Nach alledem werden dadurch erneut Unklarheiten über den derzeitigen rechtlichen Status der Bürgerinitiative hervorgerufen.

Erst mit der Eintragung in das Vereinsregister enthält ein Verein den Zusatz „eingetragener Verein“ oder abgekürzt „e. V.“ und zwar ohne die Beschränkung durch ein „in Klammern setzen“ (§ 65 BGB). Wir müssen daher davon ausgehen, dass die Bürgerinitiative noch nicht als eingetra-

**Hausanschrift:**  
Rathaus  
Markt 1  
06667 Weissenfels  
**Internet:**  
www.weissenfels.de

**Bankverbindungen:**  
Sparkasse Burgenlandkreis  
BLZ: 800 530 00  
Konto-Nr.: 350 008 940 1  
IBAN: DE51800530003500039401  
BIC/SWIFT-Code: NOLADE21BLK

Volks- und Raiffeisenbank Saale-Unstrut eG  
BLZ: 800 636 48  
Konto-Nr.: 500 200  
IBAN: DE58800636480000500200  
BIC/SWIFT-Code: GENODEF1NMB

**Sprechzeiten Verwaltung allgemein:**  
Mo. 9.00-12.00 Uhr  
Di. 9.00-12.00 und 13.00-17.30 Uhr  
Mi. nach Vereinbarung  
Do. 9.00-12.00 und 13.00-15.30 Uhr  
Fr. nach Vereinbarung

gener Verein und damit juristische Person entstanden ist. Das deckt sich damit, dass unsere Recherche nach einer Veröffentlichung der Vereinseintragung kein Ergebnis angezeigt hat. Nach alledem dürfte gegenwärtig weiterhin von einem nicht rechtsfähigen Vorverein (§ 54 BGB) auszugehen sein. Ein solcher nicht rechtsfähiger Vorverein hat wiederum nicht das Recht, seinem Namen den Klammerzusatz „e. V.“ hinzuzufügen.

Eine Grundvoraussetzung zur Wahrnehmung des Vorschlagsrechtes durch eine Bürgerinitiative besteht darin, dass deren Status, rechtliche Stellung und Identität eindeutig ist. Nach alledem darf ich Sie nochmals bitten, sich hierzu nunmehr **binnen 2 Wochen** abschließend zu erklären und ggf. Unterlagen vorzulegen, aus denen sich der aktuelle Status der Bürgerinitiative sowie deren Namen verbindlich ergeben.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

Otto  
Rechtsamtsleiter

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized 'O' followed by a horizontal stroke and a loop.